

Seniorenvertretung Münster, Stadthaus 1, 48127 Münster

Rat der Stadt Münster
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann
48127 Münster

Münster, 25.11.2008

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Einführung eines Sozialpasses

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Seniorenvertretung Münster hat in ihrer Sitzung am 25. November 2008 einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt Münster folgende Anregung nach § 24 GO NW zu geben.

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster führt einen Sozialpass für alle Bürgerinnen und Bürger ein, die von der Grundsicherung, von der Sozialhilfe oder von Hartz IV leben. Der Sozialpass soll die verbilligte Benutzung des ÖPNV sowie der städtischen Bäder und aller kulturellen Einrichtungen ermöglichen, die von der Stadt bezuschusst werden.

Begründung

Die gewährten Sozialleistungen stellen zwar ein Existenzminimum dar, bedeuten aber faktisch, dass die Betroffenen, zu denen auch viele ältere Menschen gehören, ihr Geld für den alltäglichen Konsum verwenden müssen. Diese Beschränkung wirkt als Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben.

Der Sozialpass soll dazu beitragen, dass nicht ein Teil der Einwohner unserer Stadt von den Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten der Stadt Münster ausgeschlossen werden.

Die wichtigste Komponente des Sozialpasses ist die verbilligte Nutzung des ÖPNV.

Die Seniorenvertretung begrüßt die vom Rat der Stadt Münster beschlossene Einführung des „Senioren-Abos 60 plus“ zum 1.8.2009. Mit einem Preis von 354 Euro pro Jahr ist dieses Abonnement aber für die in unserer Anregung angesprochene Personengruppe unerschwinglich. Es muss eine Lösung gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Diekel
Vorsitzender

Helga Hitze
Stellvertretende Vorsitzende

Karl-Heinz Kerkau
Stellvertretender Vorsitzender